



ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Aron Pfammatter, CVPO
Gegenstand Amtliche Online-Publikation der Walliser Gesetzessammlung
Datum 09.09.2015
Nummer 6.0049

Der Motionär fordert den Staatsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die elektronische amtliche Publikation als massgebend erklärt und allenfalls auf die gedruckte Ausgabe der Gesetzessammlung gänzlich verzichtet wird.

Der Staatsrat versteht das Anliegen des Motionärs voll und ganz. Er ist denn auch der Ansicht, dass das System der amtlichen Veröffentlichungen im Lichte des technischen Fortschritts und der neuen Bedürfnisse überdacht werden muss. Die in der Amtlichen Sammlung (AS-VS) und in der Systematischen Sammlung (SR-VS) veröffentlichten Texte werden heutzutage in erster Linie online konsultiert. In den vergangenen Jahren hat diese Entwicklung zu einem starken Auflagenrückgang bei der gedruckten Ausgabe geführt. Gegenwärtig ist allerdings lediglich die gedruckte Ausgabe massgebend. Das Gesetz muss also abgeändert werden, damit der rechtsverbindliche Charakter der elektronischen amtlichen Veröffentlichungen anerkannt wird. Konkret müssen die Artikel 138 ff. des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG) überarbeitet werden. Diese Bestimmungen sehen vor, dass der Staatsrat die amtlichen Veröffentlichungen durch das Amtsblatt organisiert.

Ziel dieser Revision wäre der Übergang zum Vorrang der elektronischen Version der Gesetzestexte. Der Staatsrat wünscht also, dass inskünftig ausschliesslich die elektronische Veröffentlichung rechtsverbindlich ist. Dies würde den Zugang der Benutzer/innen zu den anwendbaren Rechtstexten erleichtern.

Zu diesem Zweck muss ein zuverlässiges und effizientes Gesetzgebungstool eingeführt werden, welches das gesamte Gesetzgebungsverfahren abdeckt – ein Verfahren, das beim Grossen Rat beginnt, über die Departemente, die Staatskanzlei, den Parlamentsdienst und wiederum den Grossen Rat führt und schliesslich bei der Staatskanzlei hinsichtlich der Online-Veröffentlichung endet.

Der Staatsrat möchte den Grossen Rat allerdings darauf aufmerksam machen, dass der Übergang zum Vorrang der elektronischen Version der Gesetzestexte ohne eine solches Tool nicht möglich ist. Die Erfahrung des Bundes hat gezeigt, dass ein solches Tool sehr kostspielig ist (mehrere Millionen Franken) und zusätzliche Personalressourcen für den Unterhalt, die Erfassung und die Kontrolle erfordert. Unter Vorbehalt der verfügbaren Finanzmittel werden die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst die diesbezüglichen Überlegungen und Arbeiten 2016 in Angriff nehmen.

Angesichts der obigen Ausführungen empfiehlt der Staatsrat die Motion zur Annahme.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	mehrere Millionen Franken
Auswirkungen Personal (VZE):	2 VZE
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, den 2. Dezember 2015